

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Mikrozensus – Ad-hoc-Modul 2008 „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich“

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum/Stichtag:

2. Quartal 2008

Bearbeitungsstand: **30.04.2010**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
Vorbemerkung	3
Ziel, Verwendungszweck	3
Gegenstand	3
Datenquellen, Abdeckung	4
Datenaufbereitung	4
Qualität	4
Publikation	4
Ausblick	4
2. Allgemeine Informationen	5
Statistiktyp	5
Fachgebiet	5
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt	5
Ziel und Zweck, Geschichte	5
Periodizität	6
Auftraggeber	6
Nutzer	6
Rechtsgrundlage(n)	6
3. Statistische Konzepte, Methodik	6
Gegenstand der Statistik	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	8
Datenquellen	8
Meldeeinheit/Respondenten	8
Erhebungsform	8
Charakteristika der Stichprobe	8
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	8
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	8
Teilnahme an der Erhebung	8
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definitionen	8
Verwendete Klassifikationen	10
Regionale Gliederung der Ergebnisse	10
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 10	10
Datenerfassung	10
Signierung (Codierung)	10
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	10
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	10
Hochrechnung (Gewichtung)	11
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	11
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	11
5. Publikation (Zugänglichkeit)	11
Vorläufige Ergebnisse	11
Endgültige Ergebnisse	11
Revisionen	11
Publiziert in	11
Behandlung vertraulicher Daten	12
6. Qualität	12
6.1. Relevanz	12
6.2. Genauigkeit	13
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	13
6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	13
Qualität der verwendeten Datenquellen	13
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	13
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	14
Messfehler (Erfassungsfehler)	15
Aufarbeitungsfehler	15
Modellbedingte Effekte	15
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	15
6.4. Vergleichbarkeit	16
6.5. Kohärenz	16
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	17
Anlagen	17

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Vorbemerkung

Gemäß der Verordnung Nr. 102/2007 der Kommission sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, im Rahmen der europäischen Arbeitskräfteerhebung das Ad-hoc-Modul 2008 „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest, die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben allerdings den Mitgliedsstaaten überlassen. Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung selbst wird auf der Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung in der zum Zeitpunkt der Durchführung des Moduls gültigen Fassung – EWStV, BGBl. II Nr. 549/2003 – durchgeführt. Die Fragen des Moduls wurden im zweiten Quartal 2008 anschließend an die Fragen des Grundprogramms der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gestellt – und zwar an alle Haushalte, die im zweiten Quartal 2008 zur Stichprobe des Mikrozensus zählten. Die Teilnahme am Ad-hoc-Modul war im Gegensatz zum Kernprogramm der AKE nicht verpflichtend. Die Durchführung der Erhebung wurde von der Europäischen Kommission durch eine finanzielle Beihilfe unterstützt.

Ziel, Verwendungszweck

In den letzten Jahren hat die Einwanderungspolitik auf europäischer Ebene an Gewicht gewonnen. In einer Reihe von Berichten spiegelt sich diese Schwerpunktsetzung wider. Die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt ist im Rahmen dieses Themenkreises von großer Bedeutung. So wurde im Schlussdokument der Sitzung des Europäischen Rates in Thessaloniki im Jahr 2003 festgestellt, dass erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten in Europa entscheidend zum sozialen Zusammenhalt und zum wirtschaftlichen Wohlstand beiträgt. Außerdem wird angesichts einer schrumpfenden und alternden Erwerbsbevölkerung in Zukunft weitere Einwanderung notwendig und erwünscht sein. Auch in der erneuerten Strategie von Lissabon wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Reduktion der Unterschiede hinsichtlich der Beschäftigungsquoten zwischen Nicht-EU Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und den Bürgerinnen und Bürgern der EU gelegt. In Verbindung mit dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung kommt der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt ebenfalls große Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang wurde auf europäischer Ebene die Durchführung einer Befragung mit dem Schwerpunkt „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ in allen EU-Mitgliedsländern beschlossen, mit dem das Datenangebot der regulären Arbeitskräfteerhebung für diese Thematik erheblich erweitert wurde.

Gegenstand

Im Zentrum der im zweiten Quartal 2008 durchgeführten Zusatzerhebung standen Fragen in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Es wurden zunächst das Jahr der Einbürgerung und frühere Aufenthalte im Inland erworben. Auch der wichtigste Grund für die letzte Einreise nach Österreich war von großem Interesse. Hauptaugenmerk wurde auf Hilfen und Unterstützungsangebote gelegt, die in Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt in Anspruch genommen wurden. Im Rahmen dieses Ad-hoc-Moduls wurde außerdem die jeweilige rechtliche Lage in Bezug auf den Aufenthalt in Österreich und die Arbeitsmarktsituation erfasst.

Das Frageprogramm basiert auf einer für alle Mitgliedsstaaten verbindlichen [EU-Verordnung](#).

Datenquellen, Abdeckung

Die Arbeitskräfteerhebung sowie die Ad-hoc-Module stellen eine primärstatistische Erhebung der Statistik Austria bei einer Stichprobe österreichischer Privathaushalte dar. Zielgruppe des Ad-hoc-Moduls war grundsätzlich die gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten (ohne Alterseinschränkung). Um die Situation von Migrantinnen und Migranten beschreiben zu können, war es teilweise notwendig, auch Personen ohne Migrationshintergrund zu befragen. Nur durch einen Vergleich mit der inländischen Bevölkerung kann der Einfluss ausländischer Herkunft auf das Erwerbsverhalten oder weitere Faktoren festgestellt werden. Der Großteil der Fragen war jedoch an Personen adressiert, die im Ausland geboren waren. Bei dieser Zusatzerhebung waren ausschließlich Selbstauskünfte zulässig. Eine Ausnahme stellten lediglich Befragungen mit Personen unter 18 Jahren dar. Dieser Gruppe ist es im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung gesetzlich erlaubt, sich bei Befragungen vertreten zu lassen.

Datenaufbereitung

Die Fragen des Ad-hoc-Moduls wurden im zweiten Quartal 2008 an das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung angeschlossen. Diese Zusatzerhebung wurde sowohl bei der Erst- als auch bei Folgebefragungen, d.h. in den Wellen eins bis fünf, durchgeführt. Die Erstbefragung erfolgte mittels computerunterstützter persönlicher Interviews (CAPI). Die Folgebefragungen wurden mittels computerunterstützter telefonischer Interviews (CATI) im Telefonstudio der Statistik Austria durchgeführt. Die gesammelten Daten wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Blieben grundlegende Fragen offen, wurde der gesamte Datensatz ausgeschieden. Im Anschluss daran wurden unplausible und fehlende Angaben imputiert. Der gesamte Datensatz wurde schließlich auf die Grundgesamtheit vom zweiten Quartal 2008 hochgerechnet.

Qualität

Bei diesem Ad-hoc-Modul gab es die zusätzliche Einschränkung, dass nur Selbstauskünfte zulässig waren – ausgenommen Personen unter 18 Jahren, bei denen auch eine Auskunfterteilung durch ein anderes Haushaltsmitglied möglich ist. Mit dieser Einschränkung sollte die Qualität der Antworten erhöht werden. Einige Fragen dieses Moduls, beispielsweise jene nach dem individuellen Grund für die Migration nach Österreich oder nach früheren Einreisen, können vielfach nur von den Betroffenen selbst richtig beantwortet werden.

Durch die Beschränkung auf Selbstauskünfte war die Ausschöpfungsrate etwas geringer als bei ähnlichen Ad-hoc-Modulen. 69,4% der Befragten beantworteten die Fragen zu diesem Sonderprogramm. Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit erteilten in etwas höherem Ausmaß Auskunft als bei nicht-österreichischer (70,1% gegenüber 60,8%).

Das Modul zur „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ wurde im Rahmen des ab 2004 neu gestalteten Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung) durchgeführt, d. h. dass für diese Standard-Dokumentation auch jene der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Gültigkeit hat. Soweit zum Verständnis notwendig, werden Teile der Standard-Dokumentation des Mikrozensus hier angeführt, zur ausführlichen Dokumentation sei auf die Standard-Dokumentation [Mikrozensus ab 2004 Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung](#) verwiesen.

Publikation

Im August 2009 erfolgte im Rahmen der Standardpublikation [„Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich“](#) eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse. Die Ergebnisse aller 27 EU-Staaten werden in der [Eurostat-Datenbank](#) zur Verfügung gestellt.

Ausblick

Eine Wiederholung dieses Ad-hoc-Moduls ist von Eurostat für das Jahr 2014 geplant.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistik

Fachgebiet

Demographie und Arbeitsmarkt, Analyse und Prognose

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Demographie und Arbeitsmarkt, Analyse und Prognose; Direktion Bevölkerung;

Dr. Bettina Stadler

Tel. +43 (1) 71128- 7076, e-mail: bettina.stadler@statistik.gv.at

Mag. Beatrix Wiedenhofer-Galik

Tel. +43 (1) 71128- 8287, e-mail: beatrix.wiedenhofer-galik@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Mit der grundlegenden Veränderung der europäischen Arbeitskräfteerhebung durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates und des Europäischen Parlaments zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, die vor allem den (schrittweise realisierten) Übergang zu einer kontinuierlichen Erhebung brachte, wurde auch erstmals mit Artikel 4, Absatz 2 die Durchführung von Ad-hoc-Modulen festgelegt, die mit jährlich wechselnden Themen das Kernprogramm der Erhebung ergänzen sollen. Die Themen der Erhebungen werden zunächst in einer Vorschau für drei Jahre festgelegt. Letztlich werden aber Inhalt und Modalitäten eines Moduls in einer eigenen Kommissionsverordnung fixiert. Diese Verordnung wird üblicherweise im Frühjahr vor der Erhebung veröffentlicht und steht de-facto fünf bis sechs Monate vor dem Gültigwerden der Verordnung fest. Davor liegen noch etwa eineinhalb Jahre zur Vorbereitung der Erhebung, vor allem der Diskussion des Frageprogramms.

Das erste Ad-hoc-Modul wurde 1999 zum Thema „Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen“ durchgeführt, an dem sich Österreich allerdings nicht beteiligte, weil es kurz zuvor ein Mikrozensus-Sonderprogramm zum gleichen Thema gegeben hatte. Das erste Ad-hoc-Modul, das in Österreich stattfand, war jenes von 2000 zum „Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit“. Die Themen der folgenden Ad-hoc-Module finden sie [hier](#).

Das Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ vom zweiten Quartal 2008 findet sich erstmals im Programm der Ad-hoc-Module. Auch in den Sonderprogrammen des österreichischen Mikrozensus wurde zuvor diese Problematik kaum berücksichtigt. Wie auch bei anderen Ad-hoc-Modulen ist allerdings auch für dieses Modul an eine Wiederholung gedacht und dafür das Jahr 2014 in Aussicht genommen.

Gemäß der Verordnung Nr. 102/2007 der Kommission vom 02. Februar 2007 waren also die Mitgliedsstaaten verpflichtet, eine Stichprobenerhebung über das Ad-hoc-Modul 2008 „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ durchzuführen. In dieser Verordnung legt die EU die zu erhebenden Merkmale fest, die konkrete Frageformulierung und eine etwaige Ausweitung des Erhebungsprogramms bleiben allerdings den Mitgliedsländern überlassen.

Dieses Frageprogramm wurde zunächst bei Eurostat im Rahmen zweier Task-Forces erarbeitet. Da dieses Ad-hoc-Modul bei einigen Mitgliedsländern aufgrund der geringen Zahl an Migrantinnen und Migranten zunächst auf einige Skepsis stieß, wurde von Eurostat im Jahr 2004 eine entsprechende Task-Force eingerichtet. Diese Task Force erhielt den Auftrag, die Durchführbarkeit des LFS-Moduls zu überprüfen. In einer zweiten Task Force im Jahr 2005 wurde das Frageprogramm für dieses Modul erstellt, welches schließlich in Sitzungen der für die Beschäftigungsstatistik zuständigen Bereichsleiter der nationalen Statistischen Institute bzw. der Direktoren der Sozialstatistik diskutiert und in der Sitzung des Ausschusses für das Statistische

Programm beschlossen wurde. Danach erfolgte die Implementierung in Österreich. Dabei wurde das Programm um einige weitere Fragen ergänzt, die, obwohl nicht explizit im Fragenprogramm enthalten, unerlässlich waren, um eine sinnvolle Interpretation der Ergebnisse zu gewährleisten.

Periodizität

Ad hoc; erstmals 2008, Wiederholung voraussichtlich 2014.

Auftraggeber

Eurostat.

Nutzer

EU, internationale Organisationen wie ILO, OECD, Ministerien, Landesregierungen, andere Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, politische Parteien, Wissenschaft, Forschungsinstitutionen, Wirtschaft, Presse, Öffentlichkeit

Rechtsgrundlage(n)

Nationale und EU-Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) idgF (für die Arbeitserhebung; nationale Rechtsgrundlage in der zum Zeitpunkt der Durchführung des Moduls gültigen Fassung: „[Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung – EWStV](#)“, BGBl. II Nr. 549/2003 sowie für das Modul: [Verordnung \(EG\) Nr. 102/2007](#) der Kommission vom 02. Februar 2007.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Grundsätzlich sind in der Arbeitserhebung (Mikrozensus) die Erhebungsgegenstände die Bevölkerung in Privathaushalten sowie die Wohnungen, Haushalte und Familien. Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person ihren Hauptwohnsitz hat. Für das vorliegende Ad-hoc-Modul wurden alle Personen der Stichprobe für den Mikrozensus auch in die Stichprobe für das Modul aufgenommen, d.h. es wurden sowohl Face-to-Face-Interviews als auch computerunterstützte telefonische Interviews durchgeführt. Das zweite Quartal des Jahres 2008 stellte den Befragungszeitraum dar. Die Grundgesamtheit des Ad-hoc-Moduls waren demnach Personen aller Altersgruppen (insgesamt 48.683 Personen der Stichprobe für das zweite Quartal), der Großteil der Fragen war allerdings nur mehr an einen eingeschränkten Personenkreis adressiert – in erster Linie im Ausland geborene Personen. Die Teilnahme am Ad-hoc-Modul war freiwillig. 33.786 Personen oder 69,4% erteilten Auskunft, 30,6% lehnten die Teilnahme ab.

Bei diesem Ad-hoc-Modul war es nicht zulässig, ein Haushaltsmitglied (ab 15 Jahren) stellvertretend für andere Personen des Haushaltes zu befragen; derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ bezeichnet. Nur für jüngere Personen, d.h. unter 18-Jährige, war eine Fremdauskunft durch ein anderes Haushaltsmitglied möglich. Diese zusätzliche Einschränkung auf Selbstauskünfte führte zu einer geringeren Ausschöpfung (69,4%). Fremdauskünfte wurden für das Modul 2008 demnach etwas seltener als bei ähnlichen Erhebungen erteilt, nämlich für 16,3% der Interviews. Diese Proxy-Interviews wurden ausnahmslos für Personen unter 18 Jahren durchgeführt.

Referenzzeitraum: Zweites Quartal des Jahres 2008.

Organisation:

Grundsätzlich sieht die Organisation im Mikrozensus folgendermaßen aus: Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines Face-to-Face-Interviews statt, die Folgebefragungen über ein Telefonstudio.

Das Modul wurde sowohl mittels Face-to-Face-Interviews als auch im Rahmen von telefonischen Interviews erhoben, da es an alle Haushalte (Personen) adressiert war, die im zweiten Quartal des Jahres 2008 zur Stichprobe des Mikrozensus zählten. Diese Zusatzerhebung fand demnach bei den Erst- als auch den Folgebefragungen (Wellen 1 bis 5) statt. Das Erstinterview erfolgte mittels eines computerunterstützten persönlichen Interviews (CAPI) - die Face-to-Face Interviewer sind mit Laptops ausgestattet, die Antworten werden direkt in den elektronischen Fragebogen eingegeben. Alle Personen die in der ausgewählten Wohnung leben, werden erfasst; im Gegensatz zu den meisten Ad-hoc-Modulen waren bei dieser Zusatzbefragung Fremdauskünfte nicht möglich. Die Rekrutierung sowie die Interviewer-Schulung erfolgt zentral durch die Statistik Austria. Der Interviewerstab des Face-to-Face-Bereichs umfasste im Jahr 2008 240 Personen in rund 198 Interview-Sprengeln. Die computerunterstützten Telefoninterviews (CATI) werden in einem in den Räumlichkeiten der Statistik Austria eingerichteten Telefonstudio durchgeführt. Der CATI-Interviewerstab umfasste im Jahr 2008 rund 220 Personen. Für die telefonische Befragung, die Datenerfassung sowie für die seit dem 2. Quartal 2006 im Face-to-Face-Bereich verwendeten Laptops wird die niederländische Software Blaise eingesetzt. Die unmittelbare Eingabe von Antworten in elektronische Fragebögen hat den Vorteil, dass eine bessere Standardisierung des den Befragten vorgelesenen Fragentextes erreicht wird, ein besseres Monitoring der Interviewer möglich ist sowie Fehler aufgrund falscher Filterführung verringert werden können.

Datenimputation, Hochrechnung und die Erstellung des Fragebogens erfolgt im Bereich „Analyse und Prognose“ bzw. „Demographie und Arbeitsmarkt“ sowie in der Direktion „Register, Klassifikation und Methodik“.

Themen des Sonderprogramms:

In dem Modul wurden Fragen zu verschiedenen Themenbereichen gestellt. Folgende Themenbereiche werden durch die Fragen abgedeckt:

- Jahr der Einbürgerung
- Gesamtaufenthaltsdauer in Österreich
- (Wichtigster) Grund für die Migration
- Anerkennung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung in Österreich
- Entsprechung von beruflicher Tätigkeit und Qualifikation
- Hilfe beim Finden der Arbeitsstelle
- Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Befristung der Aufenthaltserlaubnis in Österreich
- Bewilligung für den Arbeitsmarktzugang

Informationen in Bezug auf die letzte Einreise nach Österreich liegen aus dem Grundprogramm vor. Im Rahmen dieses Moduls wurden alle früheren Einreisen erhoben, um die gesamte Aufenthaltsdauer ermitteln zu können.

Aufgrund der EU-Verordnung für dieses ad-hoc-Modul sollte auch das Geburtsland des Vaters sowie jenes der Mutter erfasst werden. Da diese beiden Variablen für die Berechnung des Migrationshintergrundes einer Person zentrale Informationen beinhalten, wurde das Geburtsland der Eltern seit dem ersten Quartal 2008 in das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung integriert. Deshalb scheint es bei den oben genannten Themenbereichen für das Modul nicht gesondert auf.

Der genaue Fragewortlaut ist dem [Fragebogen](#) zu entnehmen. Der Fragebogen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, der standardmäßig Fragen zum eigenen Geburtsland sowie – seit Beginn des Jahres 2008 – auch zum Herkunftsland der Eltern, zur Staatsangehörigkeit sowie zum Zeitpunkt der letzten Einreise nach Österreich beinhaltet, findet sich [hier](#).

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Bevölkerung der Zielgruppe in Privathaushalten.

Datenquellen

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria.

Meldeeinheit/Respondenten

Bevölkerung der Zielgruppe in Privathaushalten.

Erhebungsform

Stichprobe.

Charakteristika der Stichprobe

Auswahlrahmen: Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus, dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus nun das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine einstufige, geschichtete Zufallsauswahl.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Face-to-Face-Interviews für die Erstbefragung sowie Telefoninterviews für Folgebefragungen (beide mittels direkter elektronischer Dateneingabe).

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Fragebogen](#)

Teilnahme an der Erhebung

Freiwillig

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definitionen

Definitionen und wichtige Hinweise:

Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit:

Nach dem Labour Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet hat. Hat die Person nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber ansonsten einer Arbeit nach, gilt sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Personen, die nicht dieser Definition entsprechen, gelten als nicht erwerbstätig.

Aufenthaltsdauer in Österreich:

Im Rahmen des Ad-hoc-Moduls wurde erhoben, ob es vor der letzten Einreise nach Österreich bereits frühere längere Aufenthalte in Österreich gab. Der Zeitpunkt der letzten Einreise nach Österreich geht aus dem Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung hervor. Durch die zusätzliche Information über frühere Aufenthalte im Inland konnte die gesamte Aufenthaltsdauer ermittelt werden. Frühere Aufenthalte waren nur anzugeben, wenn der Lebensmittelpunkt zumindest für ein halbes Jahr nach Österreich verlagert wurde. Nur kurze Besuche von Verwandten oder Urlaubsreisen wurden nicht erfasst. Kürzere Unterbrechungen des Aufenthaltes wurden – analog zur Frage nach dem Zeitpunkt der letzten Einreise nach Österreich im Grundprogramm – nicht berücksichtigt, allerdings Ausreisen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr.

Grund für die Migration:

Der persönliche Grund für die Einreise nach Österreich sollte hier genannt werden. Waren mehrere Faktoren ausschlaggebend, war der wichtigste anzuführen. Begleitet beispielsweise eine Frau ihren Gatten, der innerhalb eines Unternehmens nach Österreich versetzt wird, so traf auf die Frau Code 6 zu („Mit einem Familienmitglied nach Österreich eingereist oder diesem gefolgt (Familienzusammenführung“), auf den Gatten Code 1 („Versetzung nach Österreich (innerhalb eines Unternehmens)“).

Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen für den Arbeitsmarktzugang:

Im Rahmen des Ad-hoc-Moduls wurde erhoben, ob im Ausland geborene Personen bestimmte Unterstützungsmaßnahmen beim Zugang zum Arbeitsmarkt in Anspruch genommen haben. Bei der Beantwortung dieser Frage spielte es keine Rolle, ob diese Maßnahmen kostenlos waren bzw. teilweise finanziert wurden oder zur Gänze von den Befragten bezahlt werden mussten.

Befristung der Aufenthaltsbewilligung:

Eine Befristung war auch anzugeben, wenn eine Verlängerung der Bewilligung lediglich einen Formalakt darstellt. Die Gesamtdauer der gegenwärtigen Bewilligung war – gemäß vorgegebener Kategorien – anzugeben.

Rechtlicher Zugang zum Arbeitsmarkt:

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sollten angeben, welche Art der Bewilligung für eine Arbeit in Österreich sie haben. Einige Personengruppen mussten diese Frage nicht beantworten, ihnen wurde aufgrund bestimmter Charakteristika einer der vorgegebenen Codes zugewiesen. In diesen Fällen war die Rechtslage eindeutig, meistens war überhaupt keine Bewilligung erforderlich (Code 5) oder es lag ein „Befreiungsschein“ vor (Code 3). Beispielsweise wurden Personen, die in einem der alten EU-Länder (EU-15), in Island, Liechtenstein oder Norwegen geboren waren, automatisch auf Code 5 kodiert.

Migrationshintergrund:

Seit dem ersten Quartal 2008 kann der Migrationshintergrund einer Person gemäß internationaler Definition berechnet werden, da das Geburtsland der Eltern erfasst wird. Von Migrationshintergrund wird gesprochen, wenn beide Elternteile im Ausland zur Welt kamen. Diese Definition folgt den „[Recommendations for the 2010 censuses of population and housing](#)“, Seite 90, der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE). Weiters kann zwischen Migrantinnen und Migranten der ersten und der zweiten Generation unterschieden werden. Angehörige der ersten Generation wurden selbst im Ausland geboren, Personen der zweiten Generation sind in Österreich zur Welt gekommen.

Geburtsland der Eltern:

Das Geburtsland der Eltern wird auf aggregierter Ebene dargestellt. „Österreich“ bedeutet, dass zumindest ein Elternteil im Inland geboren wurde. Sind beide Elternteile in einem unterschiedlichen Staat des Auslandes zur Welt gekommen, wird das Geburtsland der Mutter herangezogen.

Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2008](#).

Beruf: [Ö-ISCO](#)

Schulbildung: [ISCED 97](#). Die wesentlichen Zuordnungen im Rahmen von Mikrozensus/Arbeitskräfte-Erhebung finden sich unter Verschlüsselung ISCED 97.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Bundesländerebene, zusätzlich Zusammenfassungen von Gemeinden nach Besiedlungsdichte bzw. Agrarquote. Außerdem sind die Resultate nach dem Geburtsland, der Staatsangehörigkeit sowie dem Geburtsland der Eltern differenziert. Geburtsland, Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Eltern werden auf aggregierter Ebene dargestellt.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Es wurden persönliche und telefonische Interviews geführt. Die Datenerfassung erfolgte elektronisch unmittelbar bei Interviewführung (CAPI) bzw. zentral im Telefonstudio der Statistik Austria (CATI).

Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig werden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels „Lookup“ signiert. Ist keine direkte Zuordnung möglich, erfolgt eine Freitexteingabe und nachträgliche Signierung.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Plausibilitätsprüfung erfolgt mittels SPSS.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Generell besteht seitens der Nutzerinnen und Nutzer des Mikrozensus der Wunsch nach vollständigen Datensätzen. Fehlende Werte bei einzelnen Fragen (Item-Non-Response) werden daher imputiert, d.h. ergänzt, um eine 100%ige Beantwortung der Fragen zu simulieren. Verweigert eine Respondentin oder ein Respondent auch die Nennung bestimmter, vorher definierter Basismerkmale, wird dieser Fall aus dem Datensatz entfernt. Diese fehlenden Fälle sowie Totalverweigerungen (Unit-Non-Response) werden später im Zuge der Hochrechnung ausgeglichen.

Ausgehend vom geplauten Datensatz erfolgt eine Imputation, um den vollständigen Datensatz herzustellen. Für das Ad-hoc-Modul erfolgte die Imputation – ebenso wie beim Großteil der Fragen des Grundprogramms der Arbeitskräfteerhebung – durch ein Hot-Deck-Verfahren. Dabei wird sequentiell vorgegangen und die Filterführung in die Imputationsprozedur eingebunden. Voraussetzung für eine gute Imputation ist, dass der Anteil der fehlenden Werte einer Variable möglichst gering ist. Andernfalls würde nahezu unvermeidbar ein dann wohl vorhandener Non-Response-Bias auf die fehlenden Werte übertragen. Beim Ad-hoc-Modul der Arbeitskräfteerhebung wurde mit Ausnahme der Fragen nach den Monaten früherer Ein- und Ausreisen sowie der Inanspruchnahme von AMS-Kursen innerhalb der ersten beiden Jahre nach der Einreise diese Mindestanforderung erfüllt. Für die Imputation der Variable gibt es beim Hot-Deck-Verfahren verschiedene Stratumvariablen, deren Auswahl wichtig für die Imputation der fehlenden Werte ist. Stratumvariablen können z.B. Altersgruppen, das Geschlecht, die Ausbildung bzw. andere Merkmale sein, welche die zu imputierende Variable beeinflussen. Beim vorliegen-

den Ad-hoc-Modul wurden das Geschlecht und die berufliche Stellung als Stratumvariablen gewählt.

Hochrechnung (Gewichtung)

Die Hochrechnung der Ergebnisse im Mikrozensus erfolgt einerseits auf die Bevölkerung nach Bundesländern, Alter und Geschlecht sowie nach Bundesländern und Staatsbürgerschaftsgruppen, jeweils laut Bevölkerungsregister der Statistik Austria zum Beginn des jeweiligen Quartals. Für das vorliegende Ad-hoc-Modul erfolgte zusätzlich eine Anpassung an die Verteilung der Bevölkerung nach Bundesländern und Geburtsland (Kategorien) sowie nach Bundesländern und Erwerbsstatus (Labour Force-Konzept; dichotom), wie sie sich aus den Ergebnissen des Mikrozensus für das zweite Quartal 2008 ergibt.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Keine weiteren.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe (mit Vertretern der Ministerien, Sozialpartner, Wissenschaft) wurde zur Optimierung von Frageformulierungen mit dem Ziel der Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen sowie der Respondentenentlastung eingerichtet. Der entwickelte Fragebogen wurde einem Pretest unterzogen. Interviewerschulungen und die Bereitstellung adäquater Erhebungsinstrumente sollen die Datenqualität auf der Erhebungsseite garantieren. Den Interviewerinnen und Interviewern wurden zusätzlich [Interviewerklärungen](#) zur Verfügung gestellt. Auf der Seite der Datenaufarbeitung und -auswertung wurden Plausibilitätsanweisungen erarbeitet. Imputationsmethoden werden auf ihre Optimierung hinsichtlich Datenqualität und Zeitaufwand geprüft und verbesserte Varianten angewandt.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Nein.

Endgültige Ergebnisse

August 2009.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in

Statistische Daten können nur dann von den jeweiligen Nutzern für deren spezifische Zwecke verwendet werden, wenn die Informationen in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die Daten bzw. Ergebnisse wurden in verschiedenen Medien in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht:

Datenlieferung an Eurostat

Im März 2009 wurde ein Datenfile, bei dem für die Nettostichprobe des Sonderprogramms die Datensätze der Arbeitskräfteerhebung mit den Sonderprogrammvariablen des zweiten Quartals 2008 verknüpft worden waren, übermittelt. Die Daten wurden mit einem eigens für das Modul erstellten Gewicht versehen und gemäß EU-Vorgaben umkodiert (siehe [technische Beschreibung](#)).

Publikation

Im Endbericht sind alle Ergebnisse des Ad-hoc-Moduls „Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich“ enthalten. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend beschrieben sowie mittels Texttabellen und Grafiken dargestellt. Darüber hinaus wurden in diesem Bericht weitere Themenkreise analysiert, die in Bezug auf die Integration dieser Personengruppe von großer Bedeutung sind. Familiensituation und Haushaltskonstellationen wurden näher beleuchtet, außerdem die Wohnsituation sowie das Erwerbsverhalten von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund. Zusätzlich erfolgt eine umfangreiche Information zur Methodik. Der Endbericht wurde im August 2009 fertig gestellt. Eine digitale Version ist über die [Homepage der Statistik Austria](#) kostenfrei abrufbar.

Internet

Auf der Homepage der Statistik Austria können die Dokumentation und Testdaten des Mikrozensus Sonderprogramms gratis heruntergeladen werden. Die anonymisierten Daten des Mikrozensus können von der Statistik Austria bezogen werden.

Daten-CD-ROM

Daten im SPSS-Format mit voller Dokumentation (Metadaten) mit und ohne Imputation oder ASCII-Format werden kostenpflichtig angeboten.

Die Verständlichkeit der zur Verfügung stehenden Informationen dient der korrekten Interpretation der Daten durch den Benutzer. Sowohl im Endbericht als auch auf der Homepage der Statistik Austria finden sich methodische Hintergrundinformationen. Diese bieten u. a. Informationen über das Erhebungsinstrument Mikrozensus, Auskunftsverweigerung sowie die Merkmalsbeschreibung.

Sonderauswertungen

Neben dem angeführten Endbericht können gegen Kostenersatz spezielle Auswertungen bezogen werden.

Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Benutzer bzw. Auftraggeber entspricht. Rein formal ist diese Voraussetzung erfüllt, da das Mikrozensus-Sonderprogramm „Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ jene Fragen enthält, die die Europäische Kommission vorgab. Da die Erwerbsbeteiligung von Personen bestimmter ausländischer Herkunftsländer vergleichsweise niedrig ist, sind Informationen bezüglich deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt und in Anspruch genommener Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer besseren Integration führen könnten, auch grundsätzlich von besonderem Interesse.

Als wichtigste Benutzer der Befragung können öffentliche Institutionen wie Bundesministerien, Länder sowie die Wissenschaft, und nicht zuletzt die breite Öffentlichkeit genannt werden.

6.2. Genauigkeit

Die Genauigkeit ist ähnlich wie die Qualität selbst nicht durch einen singulären Wert bestimmt, sondern wird durch die Synthese mehrerer Komponenten dargestellt. Bei einer Stichprobenerhebung wie dem Mikrozensus unterscheidet man zwei Aspekte von Genauigkeit: **Stichprobenfehler** und so genannte **Non-Sampling-Fehler**.

Auswahlrahmen:

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Wohnungsstichprobe. Im Gegensatz zum früheren Mikrozensus, dessen Basis die jeweilige Gebäude- und Wohnungszählung bzw. Volkszählung und die Meldungen der neu erbauten Wohnungen waren, ist die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus nun das Zentrale Melderegister (ZMR). Dies hat den Vorteil, dass der Auswahlrahmen für die Stichprobe laufend aktualisiert wird und die Qualität der Stichprobe nicht gegen Ende der Dekade sinkt. Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl der Wohnungen. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet. Es handelt sich somit um eine einstufige Zufallsauswahl.

Den EU-Vorgaben zur Repräsentativität der Stichprobe wird damit entsprochen. Die betreffende Stelle der Ratsverordnung 577/98 (Art.3/1) enthält die Forderung, den Stichprobenplan so zu gestalten, "dass für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, der relative Standardfehler höchstens 8% beträgt, wobei vom Designeffekt für die Variable "Arbeitslosigkeit" auszugehen ist".

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind größtenteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, die für jede Ausprägungskombination der tabellenerzeugenden Merkmale die darauf entfallende hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68-prozentiger Sicherheit) gemessen (siehe [Stichprobenfehler](#)).

6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben.

Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100 Prozent ausgeschöpft werden. So sind erwerbstätige Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als in größeren Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren, wie das Bundesland Wien zeigt, ist ebenfalls die Ausschöpfung geringer, da die Personen nicht so leicht anzutreffen sind. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwierig gemessen werden.

Zum zweiten sind Ausländer generell untererfasst. Obwohl im Telefonstudio mehrsprachige Interviewer eingesetzt werden (türkisch, serbisch, kroatisch, englisch, französisch) und mehrsprachige Avisobriefe verfügbar sind, ist es bei diesen Bevölkerungsgruppen schwieriger ein vollständiges Interview zu erhalten als bei deutschsprachigen Personen. Durch die Hochrechnung, die getrennt nach In- und bestimmten Ausländerkategorien durchgeführt wird (siehe Hochrechnung w. o.), wird diese Untererfassung in den Ergebnissen nicht mehr sichtbar.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Aufgrund der unterschiedlichen legislativen Situation zwischen dem Kernprogramm der Arbeitskräfteerhebung und dem Modul, ist das Problem des Antwortausfalls natürlich auch zwischen beiden Teilen getrennt zu betrachten. Während es beim Kernprogramm aufgrund der Verpflichtung bei befragten Haushalten so gut wie keine Antwortausfälle gibt, kommt es beim freiwilligen Modul sowohl zu Totalverweigerungen (Unit-non-Response) als auch zur Nichtbeantwortung einzelner Merkmale (Item-non-Response).

Unit-non-Response:

Die Maßzahl für die Unit-non-Response ist die Antwortquote für das Modul. In Bezug auf die Unit-non-Response für das Modul „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ siehe [Antwortverhalten](#). Der Wert setzt sich aus den Personen zusammen, die die Auskunft für das Modul abgelehnt haben. Die Unit-non-Response wurde per Gewichtung ausgeglichen.

Item-Non-Response:

Die Item-Non-Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen durch die Respondentinnen und Respondenten dar, einschließlich unplausibler Werte. Die beim Ad-hoc-Modul „Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ verwendete Methode der Imputation war ein Hot-Deck-Verfahren, welches größtenteils auch für das Grundprogramm der Arbeitskräfteerhebung herangezogen wird. Der Grundgedanke ist, dass die fehlenden Werte sequentiell ergänzt werden, wobei auch die Filterführung in das Verfahren einbezogen ist. Dabei ist auch die Auswahl der Stratumvariablen, wodurch bestimmte Einflussfaktoren berücksichtigt werden, von großer Bedeutung (siehe auch Punkt 4, Imputation bei Antwortausfällen, w.o.).

Item non-response

Variable	Imputationsrate
Mig_1 Österreichische Staatsbürgerschaft seit Geburt?	0,0%
Mig_2 Seit wann österreichische Staatsbürgerschaft?	0,3%
Mig_3 Bereits vor letzter Einreise (in B7) in Österreich gelebt?	0,0%
Mig_4_1j Jahr der ersten früheren Einreise	0,4%
Mig_4_1m Monat der ersten früheren Einreise	17,6%
Mig_4_1a Jahr der ersten früheren Ausreise	0,4%
Mig_4_12 Monat der ersten früheren Ausreise	21,1%
Mig_4_2j Jahr der zweiten früheren Einreise	2,1%
Mig_4_2m Monat der zweiten früheren Einreise	21,3%
Mig_4_2a Jahr der zweiten früheren Ausreise	2,1%
Mig_4_22 Monat der zweiten früheren Ausreise	19,1%
Mig_4_3j Jahr der dritten früheren Einreise	5,3%
Mig_4_3m Monat der dritten früheren Einreise	15,8%
Mig_4_3a Jahr der dritten früheren Ausreise	5,3%
Mig_4_32 Monat der dritten früheren Ausreise	21,1%
Mig_5 Gründe für die Migration	0,2%
Mig_6 Höchste Ausbildung in Österreich abgeschlossen?	0,0%
Mig_7 Antrag auf Anerkennung der Ausbildung gestellt?	0,1%
Mig_8 Warum keinen Antrag auf Anerkennung gestellt?	0,0%
Mig_9 Waren/Sind dafür Zusatzprüfungen notwendig?	1,0%
Mig_10 Entspricht die Arbeit der Qualifikation?	0,3%
Mig_11 Einstufung der Deutschkenntnisse	0,1%
Mig_12 Bessere Arbeitsstelle durch bessere Deutschkenntnisse?	1,8%
Mig_13 Hilfe beim Finden der Arbeitsstelle erhalten?	0,2%
Mig_14 Hilfe beim Finden der Arbeitsstelle durch ...	1,1%
Mig_15 Arbeitsmarktberatung erhalten?	2,3%
Mig_15a Arbeitsmarktberatung innerhalb der ersten 2 Jahre nach Einreise?	9,5%
Mig_16 An AMS-Kursen teilgenommen?	2,2%

Mig_16a AMS-Kurse innerhalb der ersten 2 Jahre nach Einreise?	19,2%
Mig_17 An Deutschkursen teilgenommen?	1,8%
Mig_17a Deutschkurse innerhalb der ersten 2 Jahre nach Einreise?	5,0%
Mig_18 Derzeitige Aufenthaltsbewilligung befristet?	0,4%
Mig_19 Befristung der Aufenthaltsbewilligung in Jahren	3,5%
Mig_20 Bewilligung für den Arbeitsmarktzugang	3,0%

Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte (Proxy-Interviews):

Im Mikrozensus ist es zulässig, die Haushaltsmitglieder stellvertretend für andere Personen des gesamten Haushaltes zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als "Fremdauskünfte" oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen des Grundprogramms erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine dritte, im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert einerseits die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, die die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung ein. Über die Höhe des Fehlers ist derzeit nichts bekannt. Beim Ad-hoc-Modul 2008 „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten“ waren Fremdauskünfte nur für jüngere Personen – d.h. bis zum Alter von 17 Jahren – zulässig. Für Personen mit 18 oder mehr Jahren waren Proxy-Interviews durch ein anderes Haushaltsmitglied nicht erlaubt. Dies ist darin begründet, dass einige Fragen des vorliegenden Moduls nur schwer von einer anderen Person beantwortet werden können – beispielsweise in Bezug auf frühere Einreisen nach Österreich oder den jeweils persönlichen Grund für die Migration. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden gebeten, im Fall eines Proxy-Interviews beim Grundprogramm einen neuen Termin für das Ad-hoc-Modul auszumachen, um die zu befragende Person persönlich zu erreichen. Aufgrund dieser Vorgaben ist der Anteil der Fremdauskünfte vergleichsweise gering (nur für jüngere Personen der Zielgruppe).

Interviewerfehler:

Interviewerfehler können durch falsch gestellte Fragen oder Fehleintragungen der Interviewer sowie durch teilweise oder gänzlich gefälschte Interviews entstehen. Bei den Feldinterviewern sieht die Qualitätsprüfung die Prüfung der eingehenden Fragebögen vor. Am Ende des Fragebogens zum Ad-hoc-Modul hatten die Interviewerinnen und Interviewer außerdem die Möglichkeit, Schwierigkeiten bei einzelnen Variablen festzuhalten.

Aufarbeitungsfehler

Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Um die Aktualität von statischen Ergebnissen beurteilen zu können, ist der gesamte Produktionsprozess von Datenerhebung, -erfassung, Korrektur (Plausibilitäten), Imputation, Hochrechnung und Publikation zu beachten. Die Organisation des Erhebungsablaufes beim Modul entspricht dem des Grundprogramms. Erhebungszeitraum des Moduls war das zweite Quartal des Jahres 2008. Im Zuge der Aufarbeitung des Mikrozensus wurden nach Erhalt des Datensatzes die Plausibilitätskontrollen sowie die Imputation fehlender Angaben durchgeführt. Der Datensatz war somit im Februar 2009 vorhanden. Der Abgabetermin für das Modul an Eurostat war Ende März 2009 und wurde eingehalten. Die Publikation „Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich“ wurde im August 2009 fertiggestellt.

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitliche Vergleichbarkeit:

Das Ad-hoc-Modul „Arbeitssituation von Migrantinnen und Migranten“ wurde von Eurostat erstmals initiiert, ein Zeitvergleich ist somit nicht möglich. Aufgrund zahlreicher Daten, die aus dem Grundprogramm vorliegen, kann das generelle Erwerbsverhalten, die familiäre und Wohnsituation nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf betrachtet werden. In Bezug auf die Informationen zu speziellen Themen, die nur im Rahmen des Ad-hoc-Moduls 2008 erhoben wurden, kann kein Zeitvergleich durchgeführt werden. Eine Wiederholung dieses Ad-hoc-Moduls ist von Eurostat für das Jahr 2014 vorgesehen.

Räumliche Vergleichbarkeit:

Bezogen auf Bundesländer schafft der Stichprobenplan vom Stichprobenfehler her annähernd gleichwertige Ergebnisse für die Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tieferen regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Interviewer-Ausfälle, systematische Fehler durch einzelne Interviewer usw. stärker. Da die Arbeitskräfteerhebung eine aufgrund EU-Verordnung durchgeführte Erhebung ist, bei der die EU einzelne Themen, Fragen und Definitionen (nach ILO) dazu exakt bestimmt – ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse unter den die AKE durchführenden Ländern großteils gegeben. Das Ad-hoc Modul zu diesem Thema wurde von Eurostat beauftragt, vergleichbare Erhebungen wurden auch in anderen EU-Ländern durchgeführt, eine Publikation seitens Eurostat zur länderübergreifenden Vergleichbarkeit steht noch aus.

6.5. Kohärenz

Aufgrund der Einschränkungen der Zielgruppe ist ein Vergleich mit anderen, externen Statistiken nur bedingt möglich. Die Angaben auf die Frage nach dem Zeitpunkt des Erlangens der österreichischen Staatsbürgerschaft sowie die rechtliche Situation in Bezug auf die Aufenthaltsbewilligung und den Zugang zum Arbeitsmarkt wurden mit externen Quellen verglichen.

Aus dem Ad-hoc-Modul vom zweiten Quartal 2008 geht hervor, in welchem Jahr die österreichische Staatsbürgerschaft erworben wurde. Diese Daten wurden der Statistik der Einbürgerungen der Statistik Austria gegenübergestellt. Vergleichbare Daten liegen seit dem Jahr 1946 vor. Der Grad der Übereinstimmung dieser beiden Datenquellen ist in den letzten Jahren höher als bei weiter zurück liegender Einbürgerung. Seit den 1990er-Jahren liegen die Zahlen aus der Statistik der Einbürgerungen um etwa 20% über jenen vom Ad-hoc-Modul 2008, in den 1950er-Jahren betrug die Differenz noch rund 90%. Der Grund für diese Abweichungen liegt darin, dass bei der Statistik der Einbürgerungen Fluktuationen – wie Wegzug oder Todesfall – nicht berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu stehen aus dem Modul Informationen über den Zeitpunkt der Einbürgerung für jene Personen zur Verfügung, die im zweiten Quartal 2008 in Österreich lebten. Grundsätzlich lässt ein Vergleich der beiden Datenquellen keinen Hinweis auf Qualitätsprobleme in den Daten des Moduls erkennen.

Administrative Daten über die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen stehen aus dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung. Ein Vergleich mit den entsprechenden Daten des Ad-hoc-Moduls 2008 ist nur schwer möglich. Während beim Modul die gegenwärtige Aufenthaltsbewilligung von Relevanz für die Beantwortung dieser Frage war, werden vom Bundesministerium für Inneres etwa 13 verschiedene Arten von Bewilligungen erfasst. Die Dauer der Befristung hängt allerdings von verschiedenen Faktoren ab – wie etwa der Nationalität des Partners bzw. der Partnerin, von früheren Bewilligungen usw. Daher können diese administrativen Informationen nur sehr eingeschränkt mit der Dauer der derzeitigen Befristung verglichen werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen in Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt sind relativ komplex. Die konkrete Art der Bewilligung ist den Betroffenen vielfach nicht bekannt, da diese zum Teil auch vom Arbeitgeber beantragt wird. Die Anzahl der in Österreich beschäftigten ausländischen Staatsangehörigen und deren jeweilige Bewilligung werden vom Arbeitsmarktservice publiziert. Grundsätzlich ist die Zahl der Personen, die eine Bewilligung haben, im Ad-hoc-

Modul 2008 höher als beim Arbeitsmarktservice. Eine „Beschäftigungsbewilligung“ – d.h. eine Berechtigung für einen bestimmten Arbeitsplatz – liegt im Modul in etwas geringerem Ausmaß als beim AMS vor. Eine „Arbeitserlaubnis“ hingegen, die zur Beschäftigung in einem bestimmten Bundesland berechtigt, wird beim Modul etwas überschätzt. Diese beiden Bewilligungsarten wurden von den Respondenten anscheinend teilweise verwechselt und scheinen in der Publikation auch nur als Summe und nicht als getrennte Kategorien auf. Betrachtet man diese beiden Bewilligungen zusammen, so ist die Übereinstimmung zwischen den Befragungs- und administrativen Daten gut.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Standard-Dokumentation des Mikrozensus: [Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung](#).

[Explanatory Notes zum Modul 2008 \(Eurostat\)](#)

Anlagen

Folgende Subdokumente sind in der Standard-Dokumentation verlinkt:

[Fragebogen des Ad-hoc-Moduls](#)

[Interviewererläuterungen](#)

[Stichprobenfehler](#)

[Ausschöpfung](#)

[Technische Beschreibung \(EU-Kodierung\)](#)

[Fragebogen Mikrozensus-Grundprogramm \(2. Quartal 2008\)](#)

[Themen der Ad-hoc-Module](#)